

Gewässeruntersuchungen des Landesgesundheitsamtes in Stuttgart

Alle Badegewässer werden die gesamte Badesaison über regelmäßig besichtigt, beprobt und untersucht. Die rechtliche Grundlage und den Umfang der Untersuchung liefert die EU-Badegewässerverordnung. Die Badegewässerkarte Baden-Württemberg finden Sie im Internet auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg - LUBW. Der folgende Link öffnet die Seite in einem neuen Browserfenster: [Link zur Badegewässerkarte auf der lubw-Homepage](#)

Die Badegewässerkarte unterscheidet vier Qualitäten der regelmäßig überprüften Badegewässer, nämlich

- BLAU: Ausgezeichnete Qualität,
- GRÜN: Gute Qualität,
- GELB: Ausreichende Qualität und
- ROT: Mangelhaft.

Einstufung (nach BadegVO 2008) anhand mikrobiologischer Parameter auf Grundlage einer 95. Percentilbewertung:

Einstufung nach BadegVO anhand mikrobiologischer Parameter

Parameter	Ausgezeichnete Qualität	Gute Qualität	Ausreichende Qualität
iEnterokokken (cfu/100ml)	200°	400°	330*
E.coli (cfu/100ml)	500°	1000°	900*

° Auf Grundlage einer 95-Percentilbewertung.

* Auf Grundlage einer 90-Percentilbewertung, würde bei einer 95-Percentilbewertung in etwa den Werten 660 für iEnterokokken und 1800 für E.coli entsprechen.

Aus den jährlichen Messungen ergeben sich dann folgende Beurteilungen, welche mit den seit 2011 geltenden Symbolen jeweils zum Ende der Badesaison in einer gedruckten Karte und in einer interaktiven Karte im Internet angezeigt werden. Gewässer welche dabei nicht mindestens ausreichende Qualität für beide Parameter erreichen, werden als mangelhaft eingestuft.

Symbole der EU:



Ausgezeichnete Qualität



Gute Qualität



Ausreichende Qualität



Mangelhaft

Im Rahmen der Überwachung werden die Badestellen darüber hinaus auf sichtbare Verschmutzungen (Abfälle wie z. B. teerhaltige Rückstände, Plastik, Glas u. a.) sowie auf eine eventuelle Massenvermehrung von Algen (z.B. **Blualgen**) kontrolliert.

Ausnahmesituationen

In unbelasteten Gewässern liegen die Messwerte meist unterhalb 100 koloniebildender Einheiten (KBE)/100 ml oder sogar unterhalb der Nachweisgrenze, was dann z.B. mit <15 KBE/100 ml angegeben wird. Werden an einer Badestelle für den Parameter Escherichia coli ein Einzelwert von mehr als 1800 KBE/100 ml oder für den Parameter Intestinale Enterokokken ein Einzelwert von mehr als 700 KBE/100 ml festgestellt, so gilt das Badegewässer als zum Baden ungeeignet und das Gesundheitsamt kann ein vorübergehendes Badeverbot aussprechen. Erst wenn die kurzzeitige Verschmutzung beseitigt ist und die Konzentrationen für die o.g. mikrobiologischen Parameter mindestens wieder von ausreichender Qualität sind, kann das Badeverbot aufgehoben werden.

Untersuchungsergebnisse

Probe vom 24. Juni 2024

- iEnterokokken (cfu/100ml) Ergebnis: 30
- E.coli (cfu/100ml) Ergebnis: 612

Probe vom 27. Mai 2024

- iEnterokokken (cfu/100ml) Ergebnis: <15
- E.coli (cfu/100ml) Ergebnis: <15

Probe vom 4. September 2023

- iEnterokokken (cfu/100ml) Ergebnis: <15
- E.coli (cfu/100ml) Ergebnis: <15

Probe vom 7. August 2023

- iEnterokokken (cfu/100ml) Ergebnis: <15
- E.coli (cfu/100ml) Ergebnis: 15

Probe vom 10. Juli 2023

- iEnterokokken (cfu/100ml) Ergebnis: <15
- E.coli (cfu/100ml) Ergebnis: 15

Damit liegt die Wasserqualität des Stausees Oberdigisheim in der bestmöglichen Kategorie BLAU: „Ausgezeichnete Qualität“.



Ausgezeichnete Qualität